

**DRINGLICHE ANFRAGE**

von Chantal Galladé (SP, Winterthur), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Bernhard Egg (SP, Elgg)

betreffend

Stufenanstieg und Beförderungen des Staatspersonals

---

Der Personalaufwand nimmt im Jahr 2001 im Vergleich zum Voranschlag 2000 um 94 Millionen Franken oder 3 % zu.

Im Bericht des Regierungsrates zum Voranschlag 2001 steht auf Seite 11:

"Neben der Rückgängigmachung der Lohnkürzungen, dem geplanten Stufenanstieg, den Beförderungen und dem Teuerungsausgleich führen..."

Diesem Wortlaut ist an sich zu entnehmen, dass der Regierungsrat für das Jahr 2001 einen Stufenanstieg für das Personal vorsieht. Das erscheint vor allem aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Situation auch als notwendig, weil sonst zahlreiche - insbesondere qualifizierte - Angestellte vermehrt in die Privatwirtschaft wechseln. Nun gibt es aber in der Budgetberatung gemachte Auskünfte, wonach 2001 gar kein Stufenanstieg vorgesehen ist beziehungsweise nur alle zwei Jahre erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, noch vor Beginn der Budgetberatung im Kantonsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass gemäss neuem Personalrecht dem Staatspersonal grundsätzlich ein Anspruch auf jährlichen Stufenanstieg zusteht, sofern individuell die Qualifikation "gut" gegeben ist?
2. Ist es richtig, dass der Regierungsrat für das Jahr 2001 keinen Stufenanstieg vorsieht?
3. Trifft es zu, dass die Beträge, die der Regierungsrat im Jahr 2001 für individuelle leistungsabhängige Beförderungen bereitstellt, nicht für eine angemessene Anzahl von Beförderungen ausreichen?
4. Wie verhält es sich insbesondere beim Personal der Volksschule? Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass LQS/MAB ad absurdum geführt werden, wenn die Lohnwirksamkeit nicht gewährleistet werden kann?
5. Wie kann das Lehrpersonal motiviert werden, all die Herausforderungen des Bildungswesens mitzutragen und mitzuprägen, wenn auf der Lohnseite praktisch kein Entgegenkommen gezeigt werden kann?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Fragen betreffen den Voranschlag 2001, dessen Beratung im Parlament im Dezember stattfindet.

Chantal Galladé  
Esther Guyer  
Bernhard Egg

|                |                |               |               |
|----------------|----------------|---------------|---------------|
| H. Attenhofer  | K. Furrer      | E. Lalli      | K. Maeder     |
| L. Lehmann     | F. Cahannes    | A.M. Riedi    | L. Waldner    |
| S. Rihs        | U. Keller      | R. Lais       | R. Bapst      |
| S. Rusca       | S. Ziegler     | R. Thalmann   | T. Püntener   |
| J. Gübeli      | W. Spieler     | Ch. Spillmann | Y. Eugster    |
| E. Ziltener    | S. Moser       | M.-Th. Büsser | H. Fahrni     |
| S. Kamm        | J. Kosch       | G. Petri      | R. Gurny      |
| B. Hunziker    | M. Bäumle      | D. Vischer    | P. Reinhard   |
| H. Schmid      | R. Munz        | H.P. Amstutz  | B. Marty      |
| B. Ramer       | J. Tremp       | N. Bolleter   | G. Guex       |
| B. Volland     | L. Pillard     | W. Scherrer   | P. Stirnemann |
| F. Müller      | J.-J. Bertschi | A. Bucher     | E. Derisiotis |
| M. Baumgartner | Th. Isler      | F. Troesch    | L. Illi       |
| M. Bornhauser  | C. Balocco     | S. Brändli    | D. Jaun       |
| R. Ziegler     |                |               |               |